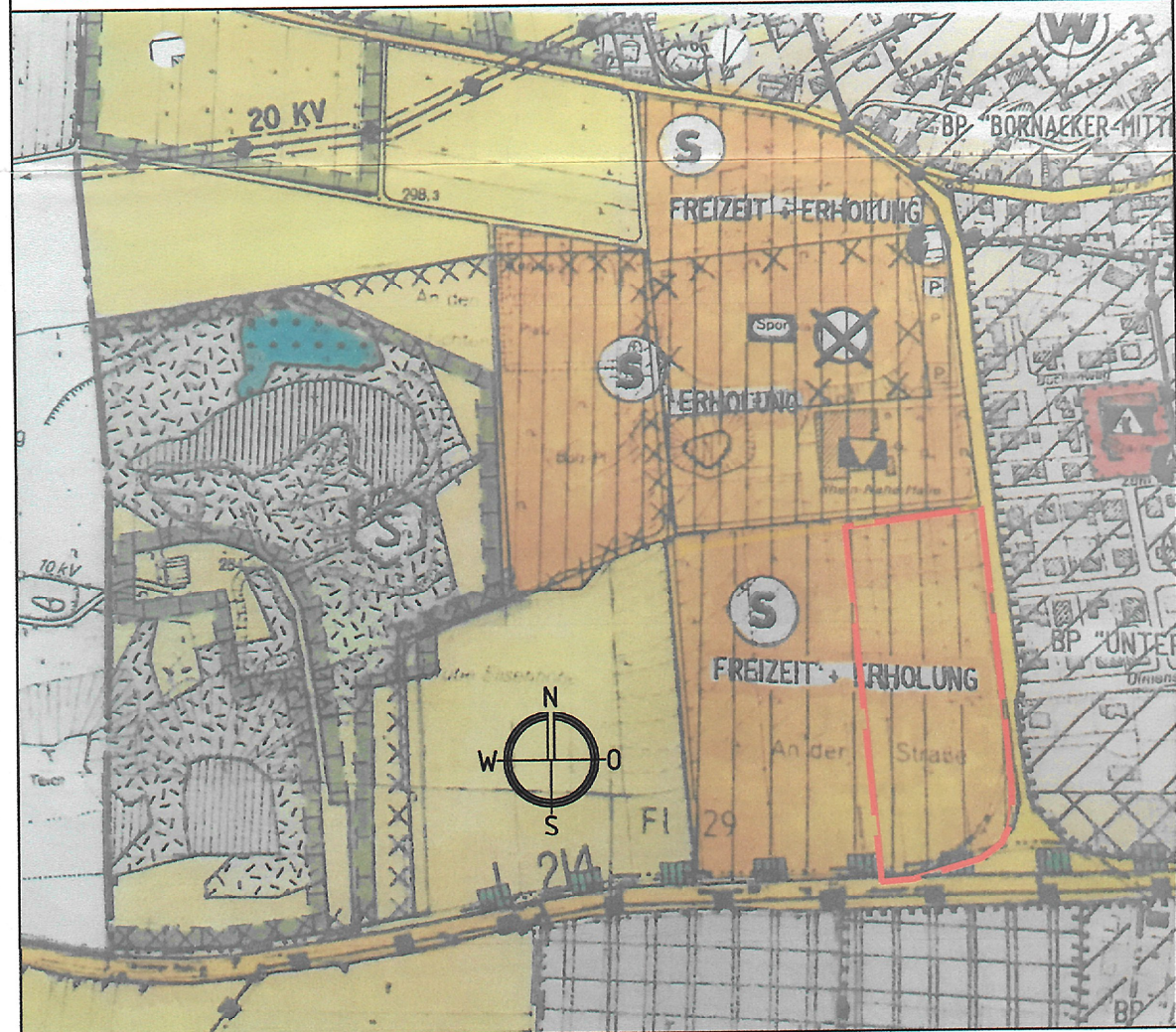
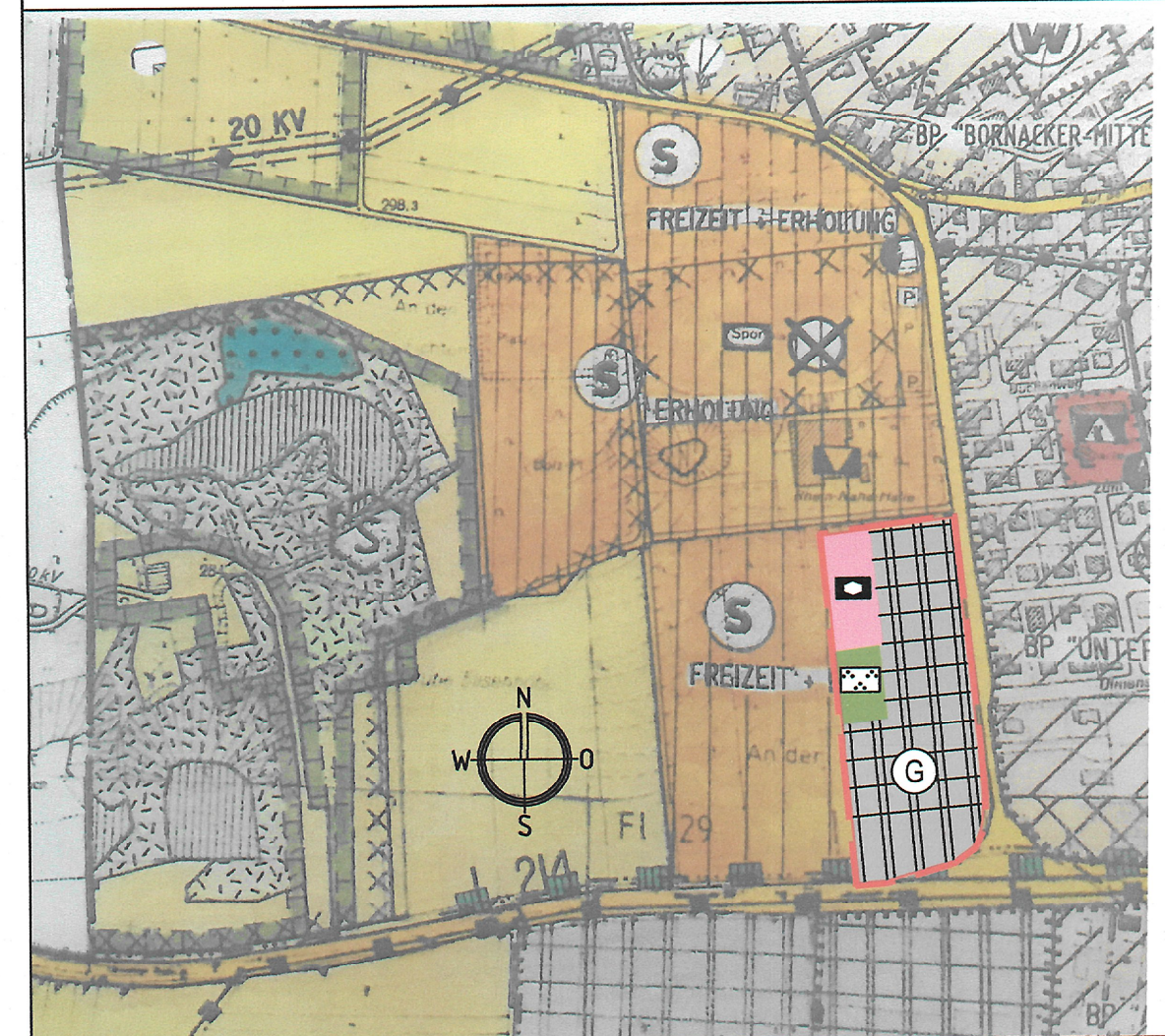


Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Ortsgemeinde Weiler bei Bingen - Teilbereich "An der Straße"

PLANZEICHNUNG: FÜR DEN GELTUNGSBEREICH BISHER WIRKSAME DARSTELLUNG



PLANZEICHNUNG: DARSTELLUNG NACH DER ÄNDERUNG



Ausschnitt des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe, Ortsgemeinde Weiler bei Bingen

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungsbeschluss**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.02.2022 die Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 10.05.2023 im Amtsblatt der VG, Nr. 19/2023.
- Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 10.05.2023 im Amtsblatt Nr. 19 mit Auslegungsfrist vom 11.05. bis einschließlich 01.06.2023.
- Unterrichtung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
Die Beteiligungen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgten am 03.05.2023 mit einer Äußerungsfrist bis 01.06.2023.
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss über die Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanentwurfes**
Der Verbandsgemeinderat hat am 18.07.2023 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst und die Annahme des Planentwurfs zur Öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Bekanntmachung der Auslegung**
Ort und Dauer der Auslegung des Planentwurfs wurden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 26.07.2023 im Amtsblatt Nr. 30 ortsüblich bekanntgemacht. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 03.08. - 04.09.2023.
- Öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**
Die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 20.07.2023 mit einer Äußerungsfrist bis 04.09.2023.
- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
Der Verbandsgemeinderat hat am 10.07.2025 nach Erörterung und Abwägung einen Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen gefasst.
- Zustimmung der Ortsgemeinden**
Die Zustimmung zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 GemO i.V.m. § 202, S2 BauGB liegt vor. Die nach § 67 Abs. 2, S.3 GemO erforderliche Mehrheit wurde erreicht.
- Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan**
Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 10.07.2025 den endgültigen Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst.

GENEHMIGT

Ingelheim am Rhein, den 17.07.2026
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Der Flächennutzungsplan wurde der Kreisverwaltung Mainz-Bingen mit Schreiben vom 07.07.2026 zur Genehmigung vorgelegt. (Z. Abdulkarim)

VG Rhein-Nahe, den 30.06.2025



- Ausfertigung**
Der Flächennutzungsplan, bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, stimmt in allen seinen Teilen mit dem Willen des Verbandsgemeinderates überein. Das für die Aufstellung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

VG Rhein-Nahe, den 01.10.2026

Bürgermeister



- Bekanntmachung**
Der Flächennutzungsplan ist am im Amtsblatt Nr. der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten.

VG Rhein-Nahe, den

Bürgermeister



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



Gewerbliche Baufläche



Sonderbaufläche - Freizeit und Erholung

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4 BauGB)



Flächen für den Gemeinbedarf



Sozialen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr.5 und Abs. 4 BauGB)



Öffentliche Grünfläche - Zweckbestimmung: Parkanlage

Sonstige Darstellungen



Grenze Änderung des Flächennutzungsplans

BP2117	Datum	Name	Fassung für die Genehmigung gemäß § 6 BauGB	Maßstab: 1:5.000
bearb.	August 2025	Zellmer		
gez.	August 2025	Strate		
gepr.	August 2025	Schad		

Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Ortsgemeinde Weiler bei Bingen - Teilbereich "An der Straße"

Planzeichnung

Bearbeitet im Auftrag der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe

Büro für Städtebau und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur

Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz

T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88

zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de